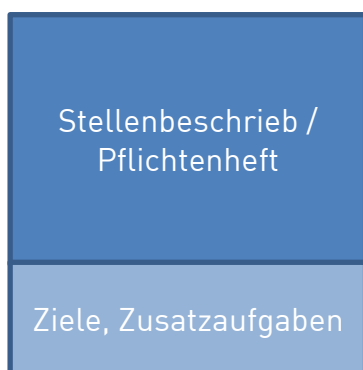


Das Anforderungspaket

Im Rahmen des MAG werden die Anforderungen für die beginnende Beurteilungsperiode formuliert. So ist gewährleistet, dass Mitarbeitende wissen, auf welcher Grundlage die Beurteilung im folgenden Jahr basieren wird.

Das Anforderungspaket umfasst einen angepassten Stellenbeschrieb, die vereinbarten Ziele und allfällige zusätzlich definierte Aufgaben.

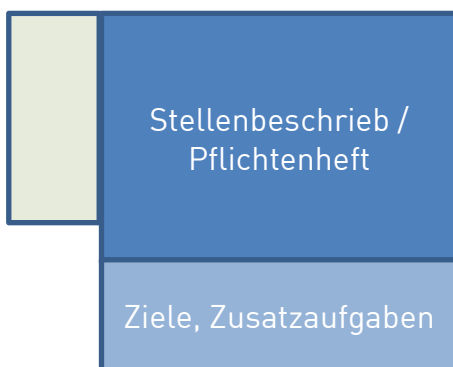
Allenfalls muss das Paket im Laufe der Beurteilungsperiode aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden. (unvorhergesehene Aufgaben, neu gesetzte Prioritäten, personelle Wechsel etc.) Die Anpassungen werden in einem Standortgespräch im Jahresverlauf besprochen und protokolliert.



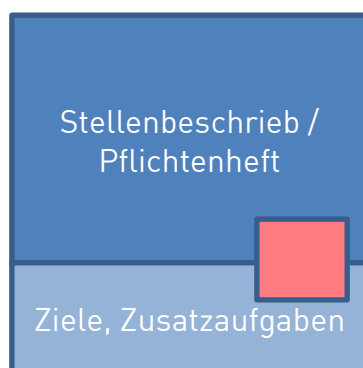
Die Aufgaben des Pflichtenhefts wurden in der gewünschten Qualität erfüllt, die vereinbarten Ziele wurden erreicht Zusatzaufgaben sind erledigt.

Dies entspricht der Beurteilung „A“, gute Leistung

Es kann davon ausgegangen werden, dass die grosse Mehrheit der Mitarbeitenden gute Leistungen erbringen und somit mit „A“ beurteilt werden können.



Herausragende Leistungen und Verhalten, welche für den Betrieb einen ausserordentlichen Mehrwert bedeuten, sollen auch entsprechend beurteilt werden können. Damit die Beurteilung „A+“ nachvollziehbar ist, muss beschrieben werden, wie sich der Mehrwert im Betrieb zeigt.



Sind die Anforderungen des Anforderungspaketes nur teilweise oder in nicht ausreichender Qualität erfüllt oder ist das Verhalten in bestimmten Bereichen inakzeptabel, so ergibt sich daraus die Beurteilung B. Eine Beurteilung „B“ muss bereits im Jahresverlauf thematisiert werden. Auch diese Beurteilung ist zu begründen.

Die Beurteilungen A++ und C sind aus den obenannten Definitionen abzuleiten.